

Pflichten und Rechte eines Babysitters

Ein Babysitter kann für eine Familie entlastend und bereichernd sein. Ideal wäre es, wenn eine jugendliche Person langsam in diese Aufgabe hineinwachsen könnte und somit immer mehr Verantwortung übernimmt. Jugendliche können den Babysitterkurs frühestens mit 12 Jahren absolvieren.

Die Mütter- und Väterberaterin hilft ihnen bei Fragen rund um das Babysitting gerne weiter. Sie kennt Adressen von Vermittlungsstellen und weiss, was von einem Babysitter verlangt werden darf.

Pflichten des Babysitters

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit (Termine mindestens 24 Stunden vorher absagen)
- gepflegtes Erscheinen und hygienisches Arbeiten
- Kinder altersentsprechend beschäftigen
- liebevoller Umgang mit den Kindern
- Überwachung der Kinder (Kontrolle auch des schlafenden Kindes: bei Babys alle 15 Minuten, bei älteren Kindern alle 30 Minuten, das Flurlicht genügt dazu)
- Ordnung im Haushalt halten: Badezimmer, Küche und Spielbereiche sollten in den ursprünglichen Zustand gebracht werden
- Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen
- Räume und Schränke nicht öffnen, die nicht für das Hüten gebraucht werden
- Kein persönlicher Besuch empfangen, nicht rauchen
- Handy nur für Kinderbetreuung benutzen
- Fernseher nur mit Erlaubnis der Eltern anstellen! Auf Lautstärke achten
- bei der Übergabe spezielle Ereignisse erwähnen (wie z.B. dass das Kind nichts gegessen hat oder sich verletzt hat)



Ein Babysitterkurs ist empfehlenswert, da er optimal auf die Aufgabe eines Babysitters vorbereitet.

Rechte des Babysitters

Die Familie sollte sich Zeit nehmen den Babysitter einzuführen. Dazu eignen sich Treffen mit den Kindern und den Eltern im Voraus, um sich kennen zu lernen.

- Eltern halten sich an die vereinbarte Zeit. Bei Verspätung informieren sie den Babysitter umgehend
- Ausführliche Informationen über die Kinder (siehe Informationsblatt)
- Angaben wo und wie die Eltern erreichbar sind oder welche Person sie beratend unterstützen kann.
- Kennenlernen des Haushalts (Verbandkasten, Bettwäsche, Zahnbürste, Getränke der Kinder etc.) und der Kinder mindestens einmal mit den Eltern
- Getränke und Essen sollen zur Verfügung gestellt werden.
- bei späten Abendterminen nach Wunsch Heimfahrt oder einen Schlafplatz anbieten.
- Verabschiedung der Eltern von den Kindern (nicht davon schleichen!). Ein gleichbleibendes Abschiedsritual kann hilfreich sein

Empfehlungen für die Entschädigung	14 bis 16 Jahre:	6 Fr. pro Stunde
	16 bis 18 Jahre:	8 Fr. pro Stunde
	ab 18 Jahren:	10 Fr. pro Stunde

Für längere Einsatzzeiten wird häufig auch eine Pauschale vereinbart.

Bei regelmässigen Einsätzen des Babysitters (20 Stunden und mehr pro Monat) sollten die Eltern eine Versicherung abschliessen. Diese versichert alle Personen im Haushalt, die gegen eine Bezahlung in einem Haushalt beschäftigt werden (z.B. auch Reinigungsfachkraft). Die Gebühr ist nicht hoch.

Allgemeine Tipps für den Babysitter

- Das Kind auf dem Boden wickeln, damit es nicht vom Wickeltisch herunterfallen kann.
- Vor dem Zubereiten der Mahlzeiten die Hände waschen
- Der Herd ist für die Kinder tabu
- Nach dem Kochen die Küche aufräumen und kontrollieren, ob die Herdplatte ausgeschaltet ist
- Ein Kind nie zum Essen zwingen! Vielleicht hilft ein Picknick auf dem Fussboden oder einfach Ablenkungsmanöver wie viele Erbsen haben Platz auf der Gabel?
- Babysitter sollten Kinder nicht baden. Schon eine Pfütze kann zum Ertrinken führen. Ansonsten braucht es die Zustimmung der Eltern im Voraus.
- Wenn ein Kind oder der Babysitter krank wird, müssen die Eltern oder eine andere Bezugsperson sofort informiert werden. Das gleiche gilt bei Verletzungen. Ein Erste-Hilfe-Kurs ist sehr hilfreich.
- Wenn die Stimmung umschlägt, die Kinder trotzen, miteinander streiten, sollte der Babysitter ruhig und gelassen bleiben. Er soll auf Augenhöhe des Kindes gehen und zuhören, was das Problem ist.
- Wenn sich zwei Kinder streiten, sollte der Babysitter unparteiisch bleiben. Evtl. müssen die Streithähne kurz voneinander getrennt werden.
- Ein müdes Kind ist daran zu erkennen, dass es häufig quengelt, kuscheln möchte, sich die Augen reibt, an den Ohren zupft oder gähnt.
- Vor dem Schlafengehen sollten die Geschichten nicht zu lange, spannend oder gruselig sein. 10 Minuten Vorlesezeit reichen aus.
- Hat das Kind vor dem Schlafen Angst, kann das grösste Kuscheltier als Wächter an die Türe gesetzt werden. Das Tier bewacht das Kind nun vor dem was ihm Angst macht. Auch ein Anti-Monster-Wasser (z.B. eine alte Parfümflasche mit Wasser gefüllt) hilft Monster zu vertreiben. Vielleicht muss der Babysitter auch einfach am Bettrand sitzen bleiben und das Kind sanft streicheln.

Wichtig: stimmt die Chemie zwischen Babysitter, Kindern und/oder Eltern nicht, sollte das Verhältnis aufgelöst und nach einem neuen Babysitter gesucht werden. Dem ehemaligen Babysitter keine Vorwürfe machen, sondern erklären, warum es nicht gepasst hat. Gegenüber neuem Babysitter verschwiegen sein, warum sie eine neue Person gesucht haben.

Geniessen sie die Auszeit alleine oder zu zweit!